



Jahresbericht 2009

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Berichterstatter: LAI-Vorsitzland Thüringen
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und
Naturschutz

Stand: 29. September 2010

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz der 117. Sitzung vom 25. bis 26. März 2009 in Erfurt und der 118. Sitzung vom 16. bis 17. September 2009 in Potsdam.

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen	3
2	UMK-Aufträge	5
2.1	Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne	5
2.2	Leitfaden „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition in Genehmigungsverfahren“	6
2.3	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie	7
2.4	Lärmsanierung an kommunalen Straßen	7
3	Entwicklung des Akkreditierungswesens in Deutschland	8
4	Luftqualitätsrichtlinie	10
4.1	Verschiebung der Verpflichtung zur Einhaltung von Grenzwerten	10
4.2	Stickstoffdioxid-(NO ₂ -)Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland	10
5	Stand der Technik bei Anlagen zur Entsorgung von Kühlgeräten i. S. d. Ziffern 5.4.8.10.3/5.4.8.11.3 der TA Luft	11
6	Vorbereitung der Novellierung der 20. und 21. Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	12
7	Zwischenergebnisse der AISV-Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“	13
8	UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI	14
9	Themen der Sitzungen 2010	16

1 Organisation und Sitzungen

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die Ausschüsse wie folgt:

Gremium	Sitzg.	Termin	Sitzungsort
LAI-Leitungsgremium (Vorsitz TH)	117.	25./26.03.2009	Erfurt
	118.	16./17.09.2009	Potsdam
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (Vorsitz BMU)	118.	25.-27.02.2009	Heidelberg
	119.	22.-24.06.2009	Glückstadt
Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr (Vorsitz UBA)	96.	05./06.02.2009	Fulda
	97.	22./23.06.2009	Ludwigslust
	98.	14./15.12.2009	Hildesheim
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (Vorsitz ST)	7.	21./22.01.2009	Dresden
	8.	24./25.06.2009	Wittenberg
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (Vorsitz RP)		18./19.02.2009	Greifswald
		30.06./01.07.2009	Völklingen

Der Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge (AISV) hat sich mit Hilfe seiner Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“ zur Auslegung und Konkretisierung der Monitoring Leitlinien 2008-2012 zur Unterstützung der vom Emissionshandel betroffenen Unternehmen zu häufig gestellten Fragen verständigt. Die abgestimmten Antworten (vgl. 7) wurden nach Zustimmung der ACK/UMK im Namen und Auftrag der Länder auf den Internetseiten der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt veröffentlicht. Dem AISV nachgeordnet war eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Novellierung der 20. und 21. BImSchV, die zur 117. Sitzung der LAI Vorschläge für Änderungen der oben genannten Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (vgl. 6) vorgelegt hatte und deren Arbeitsauftrag damit abgeschlossen war.

Der dem Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr (LWV) nachgeordnete Arbeitskreis „Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“ hat im

Berichtszeitraum den geänderten Leitfaden „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition in Genehmigungsverfahren“ erstellt (vgl. 2.2).

Ein ebenso dem Ausschuss LWV nachgeordneter Ad-hoc-Expertenkreis hatte die „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Kühlgeräten oder -einrichtungen gemäß Ziffern 5.4.8.10.3/5.4.8.11.3 TA Luft“ erarbeitet. Mit der Beschlussfassung der LAI zur Vollzugshilfe (vgl. 5) war der Arbeitsauftrag des Expertenkreises erfüllt.

Der Ausschuss LWV hat sich auf der Grundlage der Zuarbeit durch sein Expertengremium zur Begleitung des CAFE-Prozesses mit der Erarbeitung von europaweiten Emissionsminderungsszenarien und der Umsetzung der Berichterstattungspflichten an die Europäische Kommission befasst.

Dem Ausschuss „Physikalische Einwirkungen“ (PhysE) wurde zur Erstellung eines Berichts zu den Erfahrungen der Länder beim Vollzug der ersten Phase der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sowie zu einem Vorschlag zur Gestaltung der zweiten Phase (vgl. 2.3) ein Ad-hoc-Arbeitskreis „Vollzugserfahrungen mit der Lärminderungsplanung“ nachgeordnet.

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) von 2002 berechtigt das BMU, einen beratenden Ausschuss einzuberufen. Dieser Ausschuss soll prüfen, inwieweit sich aus den Informationen der novellierten BVT-Merkblätter gegenüber der TA Luft weitergehende oder ergänzende Emissionen begrenzende Anforderungen ergeben haben. Dieser Ausschuss muss sich nach TA Luft aus sachkundigen Vertretern der beteiligten Kreise i. S. d. § 51 BImSchG zusammensetzen und hat sich zwischenzeitlich konstituiert. Die Ländervertreter werden von den Ausschüssen der LAI gestellt, den Vorsitz hat der Vertreter Sachsens im Ausschuss AISV übernommen.

2 UMK-Aufträge

2.1 Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne

Im Auftrag der Umweltministerkonferenz wurde im Jahr 2005 von der LAI ein Bericht zur Bewertung von Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Partikel- und Stickstoffdioxidbelastungen unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der praktischen Erstellung von Luftreinhalteplänen gemäß der EG-Vorgaben erstellt und im UMK-Umlaufverfahren 12/2006 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die LAI um eine Fortschreibung des Berichtes gebeten.

Im Mittelpunkt des Handelns standen bisher lokale Maßnahmen an verkehrlichen Belastungsschwerpunkten. Inzwischen werden im Rahmen der Luftreinhaltung vermehrt auch regionale Ansätze verfolgt. Es hat sich gezeigt, dass nur durch ein Bündel von Maßnahmen die Einhaltung der Grenzwerte erreicht werden kann. Dabei wird die Einführung von Umweltzonen als wirkungsvolle Einzelmaßnahme angesehen, wie Erfahrungen aus einigen Ländern zeigen.

Die Fortschreibung des Berichtes zur Bewertung verkehrsbezogener Minderungsmaßnahmen unter Auswertung weiterer Luftreinhaltepläne „Sachstand zu Umweltzonen und deren Wirksamkeit“ wurde der UMK am 30. September 2009 zur Kenntnisnahme im Umlaufverfahren vorgelegt. Das Umlaufverfahren ist am Einspruch Niedersachsens gescheitert, das das Thema wegen der besonderen Bedeutung von Umweltzonen und der Frage ihrer Wirkungen auf der nächsten UMK erörtert wissen möchte.

2.2 Leitfaden „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition in Genehmigungsverfahren“

Mit dem Beschluss zum UMK-Umlaufverfahren 34/2007 wurde die LAI gebeten, einen Abschlussbericht zum Leitfaden „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition in Genehmigungsverfahren“ zur 73. Umweltministerkonferenz vorzulegen.

Der Leitfaden dient der Umsetzung der TA Luft (Nr. 4.8) und vereinfacht und vereinheitlicht die Bewertung der Stickstoffdeposition für die Genehmigungsbehörden und Antragsteller, da ermittelt wird, ob eine Sonderfallprüfung notwendig ist.

Im Jahre 2008 fanden verschiedene Beratungen mit Teilnehmern aus den Landwirtschafts- und Umweltressorts sowie landwirtschaftlichen Interessenvertretungen statt. Die eingegangenen Anregungen, Stellungnahmen und Kritiken, aber auch die Ergebnisse der Testphase in den Genehmigungsbehörden wurden bei der Erstellung der geänderten Fassung vom 18. August 2009 berücksichtigt.

Parallel zur Diskussion des geänderten Leitfadens auf der 118. Sitzung der LAI hat sich auch die Agrarministerkonferenz (AMK) mit diesem Thema befasst. Aufgrund der bekannten Beschlussvorschläge der AMK waren weiterhin vorhandene Vorbehalte von Seiten der Landwirtschaft zu erwarten. Auch hat die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) Bedenken zur Anwendung des Leitfadens im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung geäußert, so dass eine kurzfristige Befassung der Umweltministerkonferenz nicht Ziel führend erschien. Die LAI hat daher den Leitfaden als immissionsschutzrechtliche Erkenntnisquelle für Genehmigungsverfahren begrüßt, aber darum gebeten, dass vor einer abschließenden Befassung der Umweltministerkonferenz der Leitfaden in den zuständigen Arbeitsgremien für Naturschutz und Landwirtschaft vorgestellt wird, um eine Akzeptanz zur Anwendung des Leitfadens zu erreichen.

Daraufhin wurde der Umweltministerkonferenz vorgeschlagen, über den Stand der Entwicklungen zur 75. Umweltministerkonferenz zu berichten.

2.3 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

Die LAI wurde von der 72. Umweltministerkonferenz gebeten, die Erfahrungen aus der ersten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung unter Einbindung der kommunalen Ebene auszuwerten und einen Vorschlag für die Gestaltung der zweiten Phase der 75. Umweltministerkonferenz vorzulegen. Anlass für den Erfahrungsbericht soll die Auswertung eines Fragebogens zur Implementierung der Umgebungslärmrichtlinie sein, der von der Europäischen Kommission im März 2009 an die Mitgliedstaaten versandt wurde.

Nach Auswertung der Fragebögen wurde festgestellt, dass für die Berichterstattung an die UMK einige Punkte vertieft betrachtet werden müssen. Dies betrifft u. a.

- die Bereitstellung von Eingangsdaten für die Lärmkartierung,
- die Nutzungsbedingungen bei Daten der Landesvermessung, die teilweise die Weitergabe von Informationen für die Lärmaktionsplanung einschränken,
- die Zuständigkeit der Gemeinden für die Lärmaktionsplanung an Schienwegen des Bundes, die sich bei der Planung bislang nicht auf die Fachkompetenz im Eisenbahnbundesamt stützen können und
- die zu kurze Frist von der Fertigstellung der Lärmkarten bis zum vorgegebenen Abschluss der Lärmaktionsplanung.

Ein erster Berichtsentwurf ist für Januar 2010 vorgesehen. Im Anschluss erfolgen die Einbindung der kommunalen Ebene und die Erstellung eines Vorschlags für die Ausgestaltung der zweiten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung.

2.4 Lärmsanierung an kommunalen Straßen

Der Ausschuss „Physikalische Einwirkungen“ hat eine Zusammenstellung der verschiedenen Fördergrundlagen sowie der für die Lärmsanierung verfügbaren Mittel im Konjunkturpaket II in den Bundesländern erstellt. Für die Berichterstattung an die Umweltministerkonferenz, in wie weit die Mittel des Konjunkturpakets II für den Förderbereich Lärmsanierung an kommunalen Straßen verausgabt bzw. in welcher Höhe Projekte angemeldet wurden, werden zum Stichtag 15. Februar 2010 die turnusmäßigen Berichte der Länder an das Bundesministerium der Finanzen ausgewertet und die vorgenannte Zusammenstellung um Angaben zum Finanzvolumen von abgeschlossenen und laufenden (bewilligten) Maßnahmen ergänzt.

3 Entwicklung des Akkreditierungswesens in Deutschland

Die Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten wurde durch das am 8. August 2009 in Kraft getretene Akkreditierungsstellengesetz (AkkStelleG) ergänzt. Das AkkStelleG ist die Grundlage zur Errichtung einer privatrechtlich organisierten nationalen Akkreditierungsstelle in Deutschland. Die Bedeutung für den Bereich Immissionsschutz ergibt sich aus der Verknüpfung von Bekanntgabeverfahren und Akkreditierungen bei Kompetenzfeststellungen im Rahmen der Vereinbarungen zur Akkreditierung und Notifizierung¹.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit arbeitet zurzeit an der Novellierung der §§ 26 und 29a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), da davon ausgegangen wird, dass die Bekanntgaben in den oben genannten Paragrafen vom Geltungsbereich der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) erfasst werden. Die Dienstleistungsrichtlinie fordert, dass Genehmigungen zur Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind und solche Genehmigungen für das gesamte Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates gelten müssen.

Im Rahmen eines Fachgesprächs und unter Federführung des LAI-Ausschusses Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr arbeiten die Ausschüsse der LAI die sich aus den neuen Rechtsvorschriften ergebenden Konsequenzen für die Bekanntgaberrichtlinie und die Akkreditierungsvereinbarung der Länder detailliert heraus und entwickeln Vorschläge für eine Überarbeitung der Bekanntgaberegelungen².

Das AkkStelleG sieht neben der Errichtung der nationalen Akkreditierungsstelle auch die Einrichtung eines Akkreditierungsbeirates (AKB) beim Bundesministerium für

¹ Bekanntmachung der Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich (in Kraft getreten am 16. Januar 2001) und der Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich (in Kraft getreten am 21. August 2002) vom 30. Oktober 2002, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nummer 220 vom 26. November 2002, Seite 25 450

² Richtlinie für die Bekanntgabe von sachverständigen Stellen im Bereich des Immissionsschutzes in der Fassung des LAI-Beschlusses der 106. Sitzung vom 30. September bis 2. Oktober 2003 in Hamburg und der Richtlinien für die Bekanntgabe von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 2. Mai 1995 i. d. F. vom 30. März 2003

Wirtschaft und Technologie (BMW) vor. Der AKB dient der Beratung und Unterstützung der Bundesregierung und der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH, die mit den hoheitlichen Aufgaben der nationalen Akkreditierungsstelle betraut werden soll, in Fragen der Akkreditierung und hat insbesondere die Aufgabe, allgemeine und sektorale Regeln zu ermitteln, die Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen und Akkreditiertätigkeiten, insbesondere aus Rechtsvorschriften, konkretisieren und ergänzen. Ihm sollen sachverständige Personen angehören, die verschiedene interessierte Kreise vertreten. Die LAI hat gemeinsam mit den anderen betroffenen UMK-Arbeitsgremien einen Vorschlag zur Benennung eines Vertreters des Umweltbereichs gegenüber dem BMW abgegeben. Darüber hinaus ist vorgesehen, einen Vertreter des Bereichs Immissionsschutz für den Fachbeirat Umwelt vorzuschlagen. Die sektorbezogenen Fachbeiräte werden vom AKB eingerichtet und unterstützen ihn bei der Ermittlung der in den jeweiligen Sektoren relevanten Regeln.

4 Luftqualitätsrichtlinie

4.1 Verschiebung der Verpflichtung zur Einhaltung von Grenzwerten

Gemäß der von der 71. Umweltministerkonferenz zur Kenntnis genommenen „Interpretationshilfe für die Voraussetzungen zur aufschiebenden Verpflichtung zur Einhaltung der PM₁₀-Grenzwerte und der Stickstoffdioxid-Grenzwerte bis 2015“ haben die betroffenen Länder die erforderlichen Mitteilungen zur Fristverlängerung bezüglich PM₁₀ erstellt, so dass die Notifizierungen eingeleitet werden konnten. Die Frist zur Einhaltung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte (NO₂) kann unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 5 Jahre verschoben werden. Der Bund und die Länder sprachen sich für eine einheitliche Vorgehensweise aus. Dabei soll als Bezugsjahr das Jahr 2010 verwendet werden. Für besonders stark belastete Gebiete können die Länder jedoch auch ein früheres Bezugsjahr wählen. Die Länder werden die ausgefüllten Mitteilungen bis zum 30. Juni 2011 dem BMU und dem UBA übergeben. Das BMU wird diese nach der Zusammenfassung durch das UBA möglichst geschlossen der Europäischen Kommission übersenden.

4.2 Stickstoffdioxid-(NO₂-)Belastungen in der Bundesrepublik Deutschland

Der zur 72. Umweltministerkonferenz vorgelegte „Statusbericht NO₂-Emissionen“ zeigte, dass die fristgerechte Einhaltung der NO₂-Luftqualitätsgrenzwerte an vielen Belastungsschwerpunkten nicht gewährleistet werden kann. Hauptursache der hohen Belastungen ist der Verkehr. In dem von der LAI beschlossenen Bericht zu Stickstoffdioxidbelastungen in Deutschland werden mögliche Minderungsmaßnahmen, ihre Minderungspotenziale und der Zeithorizont für ihre Umsetzung skizziert.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Vollzug der Länder zeigen, dass insbesondere in den Bereichen Nutzfahrzeuge und Busse, Binnenschifffahrt und mobile Maschinen und Geräte noch weitere Aktivitäten zur Minderung der Emissionen erforderlich sind. Durch den Einsatz moderner emissionsarmer Motoren und Antriebe bzw. geeigneter Nachrüstsysteme könnten hier wesentliche Beiträge zur Minderung der hohen Belastungen vor Ort geleistet werden. Auch Maßnahmen zur Optimierung von Güterverkehr und Logistik sowie Ausbau und Förderung des ÖPNV können wirkungsvoll zur Verbesserung der Luftqualität beitragen.

5 Stand der Technik bei Anlagen zur Entsorgung von Kühlgeräten i. S. d. Ziffern 5.4.8.10.3/5.4.8.11.3 der TA Luft

Im März 2007 wies die Deutsche Umwelthilfe e. V. sowohl die LAGA als auch die LAI auf die Problematik der sachgerechten Behandlung und Verwertung von Kühlgeräten hin und kritisierte die aus ihrer Sicht vorhandenen Vollzugsdefizite als Folge der unklaren Definition des Begriffs „Stand der Technik“ der TA Luft für diesen Bereich. Die LAI hatte den Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr (LWV) gebeten, eine Vollzugshilfe über geeignete Methoden zur Eigenüberwachung und zu den von Sachverständigen durchzuführenden Prüfungen für Anlagen zur Entsorgung von Kühlgeräten zu erarbeiten und zu ermitteln, welche nach § 26 BImSchG bekannt gegebenen Messstellen in eine Liste als Sachverständige zur Überprüfung dieser Anlagen aufgenommen werden möchten.

Die erstellte Vollzugshilfe enthält Verfahrenshinweise für die Überwachung aus Sicht der Behörden und der Betreiber und legt den Umfang der entsprechenden Maßnahmen fest. Weiterhin werden die speziellen Anforderungen für die Untersuchungen an diesen Anlagen für die nach § 26 BImSchG notifizierte Stellen formuliert sowie der Umfang der jährlich durchzuführenden Untersuchungen beschrieben. Die Vollzugshilfe bezieht sich ausschließlich auf Fragestellungen der TA Luft, weitere betroffene Rechtsgebiete wie Abfall- und Chemikalienrecht werden nicht tangiert.

Bei der Anwendung der Vollzugshilfe ist eine effiziente Überwachung der Anlagen gewährleistet und somit ein regelgerechter Betrieb sichergestellt. Die LAI hat den Ländern empfohlen, die Vollzugshilfe anzuwenden.

6 Vorbereitung der Novellierung der 20. und 21. Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz hat anlässlich ihrer 115. Sitzung am 12./13. März 2008 in Trier den Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge um die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Vorsitz des zuständigen BMU-Mitarbeiters zur Vorbereitung der Novellierung der 20. und 21. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen – 20. BImSchV und Verordnung zur Begrenzung der Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen – 21. BImSchV) gebeten. Durch beide Verordnungen werden Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen begrenzt. Infolge von geänderten Kraftstoffzusammensetzungen, Vollzugserfahrungen in den Ländern, Fortentwicklung beim Stand der Technik und Änderungen in tangierten Rechtsbereichen sind Anpassungen in beiden Verordnungen erforderlich. Hierzu wurde durch die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein Bericht mit einer Reihe konkreter Änderungsvorschläge für die genannten Verordnungen erstellt. Diese umfassen die Erweiterung des Geltungsbereiches um neuartige Kraftstoffgemische und die Anpassung der Regelungen für Sachverständige und Fachbetriebe sowie mehrere spezifische Änderungsvorschläge.

Die LAI hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen und empfohlen, diesen als Grundlage für eine Novellierung der 20. und 21. BImSchV zu berücksichtigen.

7 Zwischenergebnisse der AISV-Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2009 hat die AISV-Expertengruppe Detailfragen zur Auslegung der Monitoring Leitlinien 2008 bis 2012 diskutiert und geklärt. Die Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) wurden nach Abstimmung und Beschluss der ACK im Internet veröffentlicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die Kooperation von Bund und Ländern in der Expertengruppe bewährt hat. Somit werden eine einheitliche Umsetzung der Monitoring Leitlinien 2008 bis 2012 in Deutschland bewirkt und gemeinsame Positionen gegenüber der Europäischen Kommission erarbeitet. Der Austausch zwischen Bund und zuständigen Länderbehörden gewährleistet einen effizienten Informationsfluss und vermeidet Doppelarbeit oder Individuallösungen. Es werden Lösungswege erarbeitet und aufgezeigt, die von allen Anlagenbetreibern und sachverständigen Stellen als Auslegungsgrundlage zu verwenden sind. Weitere Vorteile ergeben sich auch für die Anlagenbetreiber. Bei einer einheitlichen Umsetzung der Monitoring Leitlinien werden Wettbewerbsverzerrungen vermieden, eine hohe Rechtssicherheit erreicht sowie geringere Transaktionskosten für Unternehmen eingeräumt.

8 UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI

UMK-Umlaufverfahren 12/2009: Jahresbericht 2008 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 2008 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der Homepage der LAI zu.

UMK-Umlaufverfahren 13/2009: Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Entwicklung der BVT-Merkblätter (BREF-Dokumente)

Die Amtschefkonferenz der UMK nimmt den gemeinsam von LAI und LAWA vorgelegten Bericht über den Stand der Erarbeitung technischer Dokumente zu Besten Verfügbaren Techniken (BREF-Dokumente) zur Kenntnis.

UMK-Umlaufverfahren 18/2009: Ergänzung der Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Übersetzung der BVT-Merkblätter vom 10. Januar 2003

1. Die Amtschefkonferenz stimmt der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegten Ergänzung der Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Übersetzung der BVT-Merkblätter vom 10. Januar 2003 zu.
2. Sie bittet das Vorsitzland der LAI, die Unterschriften der Vertragsparteien zu dieser Ergänzung der Vereinbarung einzuholen und allen Vertragsparteien mitzuteilen, zu welchem Zeitpunkt die Ergänzung der Vereinbarung in Kraft getreten ist.

UMK-Umlaufverfahren 20/2009: Reform der Kfz-Abgasuntersuchung

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass durch die regelmäßige Abgasuntersuchung für Kraftfahrzeuge eine deutliche Verbesserung des Wartungszustandes der Fahrzeugflotte und damit auch des Abgasverhaltens erreicht wurde.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung angesichts der großen Fortschritte in der Abgasgesetzgebung zu prüfen, wie eine kostenneutrale Anpassung der Regelungen für die Abgasuntersuchung in der StVZO erfolgen kann, damit sie den aktuellen und zukünftigen Emissionsniveaus der Fahrzeuge gerecht werden und eine wirksame Kontrolle der Funktion moderner emissionsmindernder Systeme, wie Partikelfilter oder geregelter Katalysatoren, weiterhin gewährleistet ist.

UMK-Umlaufverfahren 24/2009: Arbeitsergebnisse der AISV-Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung der in der anliegenden Tabelle aufgeführten FAQs zu.

UMK-Umlaufverfahren 25/2009: Änderung des Leitfadens zur Erfassung, Aufklärung und Auswertung von Störfällen und Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes im Sinne der Störfall-Verordnung

Die Amtschefkonferenz stimmt dem geänderten Leitfaden und seiner Veröffentlichung zu.

UMK-Umlaufverfahren 27/2009: Stand der Messtechnik (TA Luft Nr. 5.3.2.3 i. V. mit Anhang 6)

Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung der Liste der aktuellen Messverfahren zu.

9 Themen der Sitzungen 2010

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2010 u. a. folgende Themen beraten:

- Fertigstellung des Leitfadens „Ermittlung und Bewertung der Stickstoffdeposition in Genehmigungsverfahren“
- Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie
- Erarbeitung eines Vorschlags für die Gestaltung der zweiten Phase der Lärmkartierung und -aktionsplanung
- Bekanntgabe von Stellen i. S. d. § 26 BImSchG und von Sachverständigen i. S. d. § 29a BImSchG (Anpassung an die Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie)
- Vollzug des Fluglärmgesetzes
- Kinderlärm: Erhöhung der Rechtssicherheit für Kindertagesstätten, Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen